

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost Stadtbezirk 16 Herrn Thomas Kauer Friedenstr. 40 81660 München Lokalbaukommission Untere Naturschutzbehörde Untere Denkmalschutzbehörde PLAN HAIV-31V

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum 29.07.2021

Ständlerstr. 43, Fl.Nr. 16239/0, Gemarkung Sektion VIII

Aufklärung Baustelle Flexiheim - BA-Antrags-Nr. 20-26 / B02684 des BA 16 vom 08.07.2021

Aktenzeichen: 026-04-5.3-2021-13875-31

Sehr geehrter Herr Kauer, sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeleitet.

Im Rahmen Ihres gegenständlichen Antrages bitten Sie um Beantwortung einzelner Fragen, die wir im Folgenden abhandeln möchten:

Aufklärung Baustelle:

Bei der Beseitigung von Anlagen obliegt die Verantwortung beim zuständigen Bauherren, Art. 50 Abs. 1 BayBO. Insbesondere ist der Unternehmer für den sicheren Betrieb der Baustelle verantwortlich, Art. 52 Abs. 1 BayBO.

Der sichere Betrieb der Baustelle und die Anforderungen an eine Baustelle sind in Art. 9 BayBO geregelt. Baustellen sind so einzurichten, dass bauliche Anlagen ordnungsgemäß beseitigt werden können und dass keine Gefahren, vermeidbare Nachteile oder vermeidbare Belästigungen entstehen, Art. 9 Abs. 1 BayBO. Öffentliche Verkehrsflächen sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen, Art. 9 Abs. 2 BayBO.

Soweit der Bezirksausschuss in Erfahrung bringen will, ob die am Abriss beteiligten Unternehmen und Dienstleister schon in der Vergangenheit durch fahrlässige Vorgehensweisen aufgefallen sind, kann keine Auskunft erteilt werden. Zu diesem Themenkreis besteht kein Beteiligungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 16 der Bezirksausschuss-Satzung, daher sind Auskünfte schon aus

Beratungszentrum:

Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Soweit Untersuchungen wegen einer Baugefährdung nach § 319 Strafgesetzbuch – StGB – anzustellen sind, sind hier die Strafverfolgungsbehörden zuständig.

Fällung Rotbuche:

Mit Baugenehmigung vom 08.06.2021 wurde die Rotbuche zur Fällung frei gegeben. Der Bezirksausschuss hat mit Schreiben vom 12.01.2021 der Fällung der Rotbuche zugestimmt. Die Vorschriften zum Artenschutz wurden eingehalten.

Wir hoffen mit diesen Aussagen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen